

VIELE WEGE. EIN ZIEL.

Die Direktversicherung

Der einfachste und sicherste Durchführungsweg der bAV – ideal zur Entgeltumwandlung. Dabei schließen Sie als Arbeitgeber eine Rentenversicherung für Ihren Arbeitnehmer ab. Der Vorteil: Die Versicherung ist je nach Bedarf um weitere Leistungen erweiterbar (z. B. Berufsunfähigkeitsversicherung) und wir kümmern uns für Sie um alles – von der Beratung Ihrer Mitarbeiter über die Verwaltung bis zur Auszahlung der Rente. Das optimale Modell mit minimalem Verwaltungsaufwand.

Die Pensionskasse

Sie funktioniert nach einem ähnlichen Prinzip wie die Direktversicherung: Auch hier gewährt eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung den Versorgungsanspruch des Arbeitnehmers.

Der Pensionsfonds

Im Gegensatz zu Direktversicherung und Pensionskasse besteht beim Pensionsfonds die Möglichkeit, die Anlageform freier auf dem Kapitalmarkt zu wählen. So bietet er die Chance auf höhere Renditen, unterliegt aber auch den marktüblichen Risiken. Bei diesem Durchführungsweg fallen zusätzlich Beiträge für den Pensions-Sicherungs-Verein an. Bestehende Verpflichtungen einer Unterstützungskasse oder aus Direktzusagen können Sie steuerbegünstigt auf den Pensionsfonds übertragen.

Die Direktzusage

Bei der Direktzusage sind Beiträge in theoretisch unbegrenzter Höhe möglich. Das ist besonders für die Leistungsträger in Ihrem Unternehmen interessant. Ihr Unternehmen erteilt direkt eine Zusage und erbringt die Leistungen. In der Bilanz sind dafür Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungen mindern die Steuerlast Ihres Unternehmens. Das finanzielle Risiko federn Sie optimal mit einer Rückdeckungsversicherung bei den Versicherern im Raum der Kirchen ab.

Die Unterstützungskasse

Wie bei der Direktzusage geben Sie Ihrem Arbeitnehmer eine in Höhe und Art frei wählbare Zusage, lagern diese jedoch mit der gesamten Verwaltung und Leistungsabwicklung an die Unterstützungskasse der Versicherer im Raum der Kirchen aus. Zusätzlich verhält sich dieser Durchführungsweg auch völlig bilanzneutral. Da die Einzahlungen unbegrenzt steuerfrei sind, eignet sich die Unterstützungskasse besonders für höhere Beiträge und kann so vor allem größere Versorgungslücken, z. B. von Gesellschafter-Geschäftsführern und leitenden Angestellten, schließen.

WISSENSWERT

Die Direktzusage und die Unterstützungskasse sind besonders für Gesellschafter-Geschäftsführer und leitende Angestellte geeignet.

VIELE WEGE. EIN ZIEL.

Mit den Versicherern im Raum der Kirchen können Sie alle fünf Wege der betrieblichen Altersversorgung problemlos und sicher durchführen. Gemeinsam mit unseren Spezialisten entscheiden Sie, welcher Weg am besten zu Ihrem Unternehmen passt. Wir sorgen dann dafür, dass die Einführung der betrieblichen Altersversorgung für Sie reibungslos abläuft.

Durchführungswege	Direktversicherung	Pensionskasse
Eignung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für jedes Unternehmen ■ Optimal für die Entgeltumwandlung (§ 3 Nr. 63 EStG) ■ Auch zur Auslagerung bestehender Pensionsverpflichtungen bei Liquidation des Unternehmens (§ 3 Nr. 65 EStG) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für mittlere und große Unternehmen ■ Entgeltumwandlung möglich (§ 3 Nr. 63 EStG)
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Garantieverzinsung ■ Beaufsichtigung durch die BaFin ■ Leistungen durch gesetzlichen Sicherungsfonds geschützt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Garantieverzinsung ■ Beaufsichtigung durch die BaFin
Förderung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beiträge sind Betriebsausgaben ■ Steuerfrei bis 8% der BBG ■ Sozialversicherungsfrei bis zu 4% der BBG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beiträge sind Betriebsausgaben ■ Steuerfrei bis 8% der BBG ■ Sozialversicherungsfrei bis zu 4% der BBG
Arbeitgeber		
Aufwand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geringer Verwaltungsaufwand, keine zusätzlichen Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geringer Verwaltungsaufwand, keine zusätzlichen Kosten
Anpassungsprüfungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entfällt auf Grund der Tarifgestaltung der Versicherer im Raum der Kirchen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entfällt auf Grund der Tarifgestaltung der Versicherer im Raum der Kirchen-Partner
Ausscheiden des Arbeitnehmers	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertrag an Arbeitnehmer mitgabefähig oder auf anderen Arbeitgeber übertragbar (Portabilität) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertrag an Arbeitnehmer mitgabefähig oder auf anderen Arbeitgeber übertragbar (Portabilität)
Arbeitnehmer		
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lebenslange Altersrente mit Kapitaloption ■ Schutz bei Berufsunfähigkeit möglich ■ Absicherung der Hinterbliebenen möglich ■ Alle Leistungen sind steuerpflichtig und wie in der gesetzlichen Rentenversicherung abgabenpflichtig 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lebenslange Altersrente mit Kapitaloption ■ Schutz bei Erwerbsminderung möglich ■ Absicherung der Hinterbliebenen möglich ■ Alle Leistungen sind steuerpflichtig und wie in der gesetzlichen Rentenversicherung abgabenpflichtig

BaFin = Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BBG = Beitragsbemessungsgrenze (beträgt 2018: 78.000 €, 4% = 3.120 € jährlich = 260 € monatlich, 8% = 6.240 € jährlich = 520 € monatlich), BetrAVG = Betriebsrentengesetz

Pensionsfonds	Rückgedeckte Direktzusage	Rückgedeckte Unterstützungskasse
<ul style="list-style-type: none"> ■ Für mittlere und große Unternehmen ■ Entgeltumwandlung möglich (§ 3 Nr. 63 EStG) ■ Auch zur Auslagerung bestehender Pensionsverpflichtungen (§ 3 Nr. 66 EStG) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für alle bilanzierenden Unternehmen ■ Besonders geeignet für Gesellschafter-Geschäftsführer und leitende Angestellte ■ Entgeltumwandlung nur bedingt möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Für alle Unternehmen ■ Besonders geeignet für Gesellschafter-Geschäftsführer und leitende Angestellte ■ Entgeltumwandlung nur bedingt möglich
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens eingezahlte Beiträge werden garantiert (Beitragszusage mit Mindestleistung) ■ Beaufsichtigung durch die BaFin 	<p>Durch Rückdeckungsversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Garantieverzinsung ■ Beaufsichtigung durch die BaFin ■ Leistungen durch gesetzlichen Sicherungsfonds geschützt 	<p>Durch Rückdeckungsversicherung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Garantieverzinsung ■ Beaufsichtigung durch die BaFin ■ Leistungen durch gesetzlichen Sicherungsfonds geschützt
<ul style="list-style-type: none"> ■ Beiträge sind Betriebsausgaben ■ Steuerfrei bis 8% der BGG ■ Sozialversicherungsfrei bis zu 4% der BGG 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beiträge sind Betriebsausgaben ■ Unbegrenzt steuerfrei ■ Sozialversicherungsfrei: <ul style="list-style-type: none"> - bei Entgeltumwandlung bis zu 4% der BGG - bei Arbeitgeberfinanzierung der Höhe nach unbegrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beiträge sind Betriebsausgaben ■ Unbegrenzt steuerfrei ■ Sozialversicherungsfrei: <ul style="list-style-type: none"> - bei Entgeltumwandlung bis zu 4% der BGG - bei Arbeitgeberfinanzierung der Höhe nach unbegrenzt
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mittlerer Verwaltungsaufwand ■ Pflichtbeiträge an Pensions-Sicherungs-Verein (gilt nicht für den beherrschenden Geschäftsführer) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hoher Verwaltungsaufwand ■ Muss bilanziert werden ■ Pflichtbeiträge an Pensions-Sicherungs-Verein (gilt nicht für den beherrschenden Geschäftsführer) ■ Arbeitgeber muss spätere Leistungen auszahlen und Lohnsteuerkarte führen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mittlerer Verwaltungsaufwand ■ Pflichtbeiträge an Pensions-Sicherungs-Verein (gilt nicht für den beherrschenden Geschäftsführer)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Entfällt auf Grund der Tarifgestaltung der Versicherer im Raum der Kirchen-Partner 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die späteren Rentenleistungen sind vom Arbeitgeber nach § 16 BetrAVG zu überprüfen und ggf. anzupassen (entfällt bei Kapitalleistungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die späteren Rentenleistungen sind vom Arbeitgeber nach § 16 BetrAVG zu überprüfen und ggf. anzupassen (entfällt bei Kapitalleistungen)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertrag an Arbeitnehmer mitgabefähig oder auf anderen Arbeitgeber übertragbar (Portabilität) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertrag verbleibt beim ehemaligen Arbeitgeber, freiwillige Portabilität möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertrag verbleibt beim ehemaligen Arbeitgeber, freiwillige Portabilität möglich
<ul style="list-style-type: none"> ■ Lebenslange Altersrente ■ Absicherung des Ehegatten möglich ■ Alle Leistungen sind steuerpflichtig und wie in der gesetzlichen Rentenversicherung abgabenpflichtig 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lebenslange Altersrente oder Kapitalauszahlung ■ Schutz bei Berufsunfähigkeit möglich ■ Absicherung der Hinterbliebenen möglich ■ Alle Leistungen sind steuerpflichtig und wie in der gesetzlichen Rentenversicherung abgabenpflichtig 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lebenslange Altersrente oder Kapitalauszahlung ■ Schutz bei Berufsunfähigkeit möglich ■ Absicherung der Hinterbliebenen möglich ■ Alle Leistungen sind steuerpflichtig und wie in der gesetzlichen Rentenversicherung abgabenpflichtig